Pascha Paschhur

Pascha-Amnestie. Die P. (Mk 15,6 par Mt 27,15 [Lk 23,17] Joh 18,39) ist als jährlicher Brauch eines röm. Prokurators in Palästina nicht belegt. Dieser kann hingegen eine abolitio aussprechen, d. h. die Niederschlagung eines Gerichtsverfahrens (so 85 nC der ägypt. Statthalter Vegetus). Für das Drängen der Jerusalemer Bevölkerung auf eine abolitio oder venia (= Begnadigung) am Vorabend des Pascha spricht mPes VIII, 6: Für »einen, den man aus dem Gefängnis zu entlassen zugesichert hat«, darf man das Paschalamm schlachten. Allerdings fügt die Gemara zu, daß das Mahl auch in das jüd. wie nicht-jüd. Gefängnis gebracht werden darf (bPes 91a). So bleibt die P. ein möglicher Ausnahmefall. Völlig unbelegt ist die Einschränkung der P. auf einen Gefangenen und das Vorschlagsrecht des Volkes. Die Kontrastierung Jesu mit dem Widerstandskämpfer Barabbas ist entweder ein historischer Einzelfall (Blinzler, Bajsic, Pesch) oder eine theologische Interpretation (Jeremias, Dormeyer).

A. Bajsic, Bib. 48, 1967, 7-28. J. Jeremias, Die Abendmahlsworte Jesu, G *1967. J. Blinzler, Der Prozeß Jesu, Rg *1969. D. Dormeyer, Die Passion Jesu als Verhaltensmodell, Ms 1974. R. Pesch, Das Markusevangelium II, F 1977. R. Meritt, JBL 104, 1985, 57-68. R.E. Brown, The Death of the Messiah, L 1994, 672f.814-820.

D. Dormeyer